



## **Publikation im Pöschtl vom 4. Mai 2023**

### **Papiersammlung**

Donnerstag, 11. Mai 2023, Papierbündel vor 8 Uhr, an den Gemeindestrassen, bereitstellen oder direkt in die Mulde beim Werkhof bis 10 Uhr werfen. Die Mulde wird bereits am Mittwoch gestellt und darf ab 14 Uhr beladen werden.

Geschäftsstelle AVM

### **Baugesuch**

Gesuchsteller/-in: Maja u. Pascal Barrea, Comparduns 6, 7411 Sils i.D.  
Bauvorhaben: EFH: Anbau Sitzplatzüberdachung (Pergola)  
Lage der Baute: Parz. Nr. 654, Comparduns 6, 7411 Sils i.D.  
Nutzungszone: W2  
Profile: Die Profile sind gestellt.  
Öffentliche Auflage: 04.05.2023 bis 24.05.2023  
Auflageort: Gemeindekanzlei, Palazzo, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D.

### Einsprachen:

Öffentlichrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet innert 20 Tagen ab Publikation an den Gemeindevorstand, Ausserdorf 9, 7411 Sils i.D. einzureichen.

Baukommission Sils i.D.

### **Brennholzbestellungen**

Das Losholz (Nadelbrennholz gemäss Gemeindegewaldverordnung) kann auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Der Verkaufspreis beträgt CHF 25.00/m<sup>3</sup>. Die Zuteilung erfolgt ca. Mitte Mai 2023.

Waldfachchef

### **Grabungen im «Steinbruch de Zanet»**

Der Gemeindevorstand hat der «World of Crystals», einem Team von Mineralogen, welche bereits seit mehreren Jahren für wissenschaftliche Zwecke (Phantomquarze und deren Begleitminerale) im Steinbruch de Zanet graben durfte, die Bewilligung für definitive «Abschlussgrabungen» erteilt, welche nun vom Mittwoch, den 17. Mai 2023 bis zum Mittwoch, den 24. Mai 2023 stattfinden.

Für diese Abschlussgrabungen werden auch kleine Lockerungssprengungen – jedoch nur wochentags – stattfinden.

Die Arbeiten sollen so leise wie möglich durchgeführt werden. Bei Rückfragen oder Anregungen steht Ihnen Herr Matthias Benz gerne unter +49 177 240 41 75 oder [info@world-of-crystals.com](mailto:info@world-of-crystals.com) zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Gemeindevorstand

### **Vogelgrippe**

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat per 1. Mai 2023 sämtliche Massnahmen zur Eindämmung der Vogelgrippe aufgehoben. Damit reagiert es auf den Umstand, dass in den letzten Wochen schweizweit keine Krankheitsfälle bei Wildvögeln mehr aufgetreten sind. Neue Vogelgrippe-Fälle sind aber weiterhin möglich. Deshalb müssen Geflügelhaltende vermehrte Krankheits- oder Todesfälle bei Geflügel melden.

Die Registrierung von Geflügelhaltungen – auch für Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren – ist obligatorisch. Geflügelhaltende sind angehalten, sich über die Seuchenlage zu informieren und wenn nötig neue Bestimmungen umzusetzen.

Gemeindevorstand